



Bericht des Bundesvorstandes

Alexander Gunkel

Vorsitzender des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 7. Dezember 2017 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Titelfolie 1

Meine Damen und Herren,

„Deutschland bleibt auch in den kommenden Jahren auf Wachstumskurs“ – mit dieser erfreulichen Botschaft hat die Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries Ende September die Ergebnisse der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung vorgestellt. Von dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitiert auch die gesetzliche Rentenversicherung. Bereits das sechste Jahr in Folge haben sich die Einnahmen aufgrund der anhaltend starken Zunahme der Beschäftigung und steigender Löhne besser entwickelt als erwartet. Gleichzeitig sind die Rentenausgaben niedriger als noch im Frühjahr geschätzt. Die gesetzliche Rentenversicherung steht damit trotz der umfangreichen, ausgabenintensiven Leistungsausweitungen der letzten Jahre finanziell weiterhin gut da.

Die langfristige Perspektive sollte dennoch nicht aus den Augen verloren werden. Die geburtenstarken Jahrgänge stehen derzeit noch überwiegend im aktiven Arbeitsleben und bescheren den Sozialkassen ein Zwischenhoch. Diese erfreuliche Situation wird sich jedoch in ihr Gegenteil verkehren, wenn diese stark besetzten Jahrgänge in Rente gehen und damit als Beitragszahler ausfallen und zu Leistungsempfängern werden. Zudem haben die Leistungsausweitungen aus dem Rentenpaket 2014 ihre volle Ausgabewirkung noch nicht entfaltet, und es wurden mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz und dem ErwerbsminderungsLeistungsverbesserungsgesetz zwei weitere gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, deren finanzielle Belastungen für die

Rentenversicherung sich erst in den nächsten Jahren bemerkbar machen werden.

Welche rentenpolitischen Neuerungen in naher Zukunft noch folgen werden, ist nach dem Scheitern der Jamaika-Koalition derzeit noch völlig ungewiss. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Herausforderungen kann ich nur dringend empfehlen, die langfristige Entwicklung der Rentenversicherung im Blick zu behalten und insbesondere keine neuen Leistungen einzuführen, für die keine Beiträge gezahlt wurden, soweit ihre Finanzierung nicht in vollem Umfang aus Steuermitteln gewährleistet ist.

Bevor ich näher auf die zukünftige Entwicklung eingehe, wende ich mich zunächst der aktuellen Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung zu.

Meine Damen und Herren,

Folie 2
„Finanzsituation
2017, Voraus-
sichtliche Ein-
nahmen ...
(Schätzung Okt.
2017)“

im laufenden Jahr hat sich die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung positiver entwickelt als zuvor erwartet. Für das Jahr 2017 rechnen wir mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 293,2 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wäre das ein Plus von 12,7 Milliarden Euro bzw. 4,5 Prozent.

Hinsichtlich der Entwicklung allein der Beitragseinnahmen erwarten wir einen Zuwachs von 9,5 Milliarden Euro bzw. 4,4 Prozent auf 224,3 Milliarden Euro. Grund hierfür ist an erster Stelle die anhaltend gute Arbeitsmarktentwicklung, die auch in diesem Jahr wieder zu einem deutlichen Anstieg der Pflichtbeiträge geführt hat.

Für das gesamte Jahr 2017 gehen wir auf Basis der Entwicklung der Pflichtbeiträge in den ersten drei Quartalen von einer Wachstumsrate von 4,3 Prozent aus. Die Pflichtbeiträge werden im laufenden Jahr somit voraussichtlich 203,0 Milliarden Euro betragen.

Folie 3
„Finanzsituation
2017, Fortschreibung
der Beiträge
des Bundes für
Kindererziehungszeiten“

Besonders stark steigen in diesem Jahr die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten. Bis Ende des Jahres werden sie 13,2 Milliarden Euro betragen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Zuwachs von 5,4 Prozent. Nach geltendem Recht werden Beiträge des Bundes für Kindererziehung pauschal mit der Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung, der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Verantwortlich für den deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen in diesem Jahr ist in erster Linie die starke Zunahme der unter Dreijährigen in der Bevölkerung. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Beiträge für Kindererziehungszeiten nicht zu den Bundeszuschüssen gehören, obwohl sie aus Steuermitteln finanziert werden. Der Bund entrichtet sie – gewissermaßen an Stelle der Erziehenden – für aktuell geleistete Kindererziehung. Die daraus folgenden Entgeltpunkte gehen in das Versichertenkonto der berechtigten Person gleichwertig mit sonstigen, durch eigene Erwerbsarbeit erworbenen, Entgeltpunkten ein.

Meine Damen und Herren,

Folie 4
„Finanzsituation
2017, Bundeszuschüsse...“

nach den Beiträgen sind die Bundeszuschüsse die zweitwichtigste Einnahmequelle der gesetzlichen Rentenversicherung. Der allgemeine Bundeszuschuss, der sich jährlich in Abhängigkeit von der

Entwicklung der Bruttolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer und der Veränderung des Beitragssatzes erhöht, wird gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent auf 43,8 Milliarden Euro steigen. Der starke Anstieg des allgemeinen Bundeszuschusses ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013 eingeführten jährlichen Kürzungen von 1 bzw. 1,25 Milliarden Euro für die Zeit bis 2016 befristet waren und damit in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

Der zusätzliche Bundeszuschuss wird nach einem Plus von 3,7 Prozent in diesem Jahr 11,4 Milliarden Euro betragen, und der Erhöhungsbetrag steigt um 4,0 Prozent auf 12,6 Milliarden Euro. In der Summe entrichtet der Bund damit im laufenden Jahr Zuschüsse in Höhe von 67,8 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren,

Folie 5
„Finanzsituation
2017, Voraus-
sichtliche Ausga-
ben 2017“

nach den Einnahmen komme ich nun zu den Ausgaben des Jahres 2017. Die Ausgabendynamik bleibt in diesem Jahr deutlich hinter der Einnahmentwicklung zurück. Nach den aktuellen Schätzergebnissen rechnen wir im laufenden Jahr mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 293,2 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wäre das ein Plus von 3,7 Prozent – das sind 0,8 Prozentpunkte weniger als der Zuwachs an Einnahmen.

Die Rentenausgaben werden bis zum Jahresende voraussichtlich um 3,8 Prozent auf 254,9 Milliarden Euro steigen. Wie üblich gehen wir davon aus, dass sich die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner parallel zu den Rentenausgaben entwickeln

werden. Im laufenden Jahr werden voraussichtlich Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner in Höhe von 18,0 Milliarden Euro gezahlt. Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe werden für das laufende Jahr auf 6,3 Milliarden Euro geschätzt. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 3,6 Prozent auf 3,9 Milliarden Euro. Dies entspricht, wie bereits im Jahr zuvor, einem Anteil an den gesamten Ausgaben in Höhe von 1,3 Prozent.

Folie 6
„Finanzsituation
2017: Geschätz-
tes Rechnungser-
gebnis..“

Ein Blick auf das geschätzte Rechnungsergebnis zeigt, dass die Ausgaben in diesem Jahr voraussichtlich komplett durch die Einnahmen gedeckt werden. Nach den aktuellen Schätzergebnissen erwarten wir für das Jahr 2017 Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils 293,2 Milliarden Euro. Wir rechnen in diesem Jahr also mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis. Wegen Verrechnungen zwischen den Haushaltsjahren erhöht sich die Nachhaltigkeitsrücklage dennoch um eine halbe Milliarde auf 32,9 Milliarden Euro. Dieser Betrag entspricht 1,59 Monatsausgaben.

Meine Damen und Herren,

Folie 7
„Eckwerte der
Bundesregierung
(Okt. 2017): Ar-
beitsmarkt- und
Lohnentw.“

ich komme jetzt zur mittelfristigen Entwicklung. In den letzten Jahren hat die Bundesregierung die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt eher zu pessimistisch eingeschätzt. Noch im Herbst letzten Jahres ist sie für das laufende Jahr 2017 von einem Anstieg der Zahl der Beitragszahler um 1,2 Prozent ausgegangen. In ihrer aktuellen Herbstprojektion hat sie ihre damalige Einschätzung um 0,5 Prozentpunkte auf 1,7 Prozent korrigiert. Dieser starke Zuwachs an Beitragszahlern ist ein Grund für die hohen Beitragsein-

nahmen des laufenden Jahres. Daneben sorgt – wie erwähnt – die gestiegene Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung für höhere Beitragseinnahmen aus Kindererziehungszeiten.

Auch für die kommenden beiden Jahre hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Herbstprojektion ihre Wirtschaftsannahmen kräftig erhöht. In den Jahren 2018 und 2019 rechnet sie mit einem Anstieg der Pro-Kopf-Löhne um 2,6 bzw. 2,8 Prozent. Für die Zeit danach wird bis 2022 eine stabile Wachstumsrate von 2,9 Prozent unterstellt. Die Zahl der Beitragszahler erhöht sich nach der aktuellen Projektion im Jahr 2018 um 1,3 Prozent und im Jahr 2019 um 1,0 Prozent. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 erwartet die Bundesregierung jährlich noch einen Anstieg von 0,4 Prozent.

Folie 8
„Eckwerte der
Bundesregierung
(Okt. 2017): An-
stieg der Brutto-
lohn- und ..“

Im Vergleich zu den Ergebnissen der vorangegangenen Herbstprojektion erhöht sich die Dynamik der beitragspflichtigen Brutto-lohn- und -gehaltssumme somit in den Jahren 2018 und 2019 jeweils um weitere 0,6 Prozentpunkte auf 4,0 bzw. 3,8 Prozent. In den Folgejahren wird von einer konstanten Steigerung der Brutto-lohn- und -gehaltssumme in Höhe von 3,3 Prozent ausgegangen.

Meine Damen und Herren,

Folie 9
„Angleichung der
Berechnungswerte...“

für die Vorausberechnungen der künftigen Finanzentwicklung der Rentenversicherung sind auch die Folgen des in diesem Jahr beschlossenen Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes zu berücksichtigen, mit dem die Renteneinheit zwischen Ost und West hergestellt wird. Nach den neuen Regelungen ergibt sich die jährliche Anpassung des Rentenwertes Ost zukünftig als gesetzlich festge-

legter Prozentsatz des aktuellen Rentenwertes West. Dieser Prozentsatz regelt die Angleichung der aktuellen Rentenwerte im Zeitraum 2018 bis 2024 in sieben Schritten. Parallel zur Angleichung des Rentenwertes Ost erfolgt eine Minderung des Umrechnungswertes für die Einkommen in den neuen Bundesländern. Ab Juli 2024 gilt dann für Ost und West ein einheitlicher aktueller Rentenwert. Die Umrechnung der Einkommen entfällt ab Januar 2025. Auch die übrigen in der Rentenversicherung relevanten und bisher je nach Gebietsstand unterschiedlichen Werte wie Beitragsbemessungsgrenzen, Bezugsgrößen etc. werden ab diesem Zeitpunkt einheitlich festgesetzt und fortgeschrieben. Das Gesetz vollendet damit die Renteneinheit und bringt einen dann über 30 Jahre andauernden Angleichungsprozess vorzeitig zum Abschluss.

Nach Berechnungen der Bundesregierung im Gesetzentwurf aus dem Jahr 2016 ergaben sich durch die vorzeitige Rentenangleichung im Jahr 2018 Mehrkosten für die gesetzliche Rentenversicherung von 0,6 Mrd. Euro, die sich bis zum Jahr 2024 auf jährlich 3,7 Milliarden Euro erhöhten. Ab 2025 wies die Bundesregierung jährliche Mehraufwendungen der Rentenversicherung von 3,9 Milliarden Euro aus. Dem Vorsichtsprinzip entsprechend handelte es sich bei diesen Angaben jeweils um die maximale Kostenwirkung, die sich ohne weitere Angleichung der Entgelte Ost an West ergeben hätte. Nach der letzten Renten Anpassung ist der erste gesetzlich festgelegte Anpassungsschritt allerdings bereits fast erreicht. Die Kosten der Angleichung werden daher in jedem Fall geringer ausfallen, als im Gesetzentwurf der Bundesregierung als Obergrenze angegeben war. Wie hoch die Kosten der Angleichung sind und zu welchen Anteilen sie vom Bund bzw. der Rentenversi-

cherung getragen werden, wird sich allerdings erst nach Abschluss der Angleichung im Jahr 2025 sagen lassen. Fest steht nach aktueller Gesetzeslage nur, dass sich der Bund erst ab 2022 durch eine stufenweise Erhöhung des allgemeinen Bundeszuschusses an den Mehrkosten beteiligen wird. Im Jahr 2022 steigt dieser zunächst um 200 Millionen Euro und erhöht sich dann bis zum Jahr 2025 um jährlich jeweils 600 Mio. Euro auf schließlich 2 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren,

Folie 10
„Beitragssatz und
Nachhaltigkeits-
rücklage...“

welche Konsequenzen ergeben sich auf Basis der aktualisierten Berechnungen für die mittel- und langfristige Beitragssatzentwicklung? Nach den aktuellen Vorausberechnungen auf Basis der Eckwerte der Bundesregierung kann der Beitragssatz zum 1. Januar 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 Prozent gesenkt werden. Der Beitragssatz von 18,6 Prozent wird voraussichtlich bis 2022 stabil bleiben und bei unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen erst im Jahr 2023 auf 18,7 Prozent erhöht werden müssen. In den nachfolgenden Jahren wird sich die Nachhaltigkeitsrücklage an der gesetzlich festgelegten Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben bewegen, weswegen ich an dieser Stelle nochmals an die Forderung der Rentenversicherung erinnern möchte, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen unterjährige Liquiditätsengpässe der Rentenversicherung zu verhindern, z. B. durch Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage auf 0,4 Monatsausgaben. Bis 2030 wird der Beitragssatz nach den aktuellen Berechnungen schrittweise auf 21,6 Prozent angehoben werden müssen.

Meine Damen und Herren,

ausgehend von diesen positiven Eindrücken der aktuellen Lage möchte ich mit Ihnen einen Blick in die fernere Zukunft wagen:

Folie 11
„Beitragssatz und
Nettorentenniveau
vor Steuern bis
2045“

Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen für den Beitragssatz – 20 Prozent in 2020 und 22 Prozent in 2030 – und das Nettorentenniveau vor Steuern – 46 Prozent in 2020 und 43 Prozent in 2030 – werden aller Voraussicht nach eingehalten. Für das Jahr 2030 werden ein Beitragssatz von 21,6 Prozent und ein Rentenniveau vor Steuern von 45,0 Prozent erwartet. Längerfristig betrachtet werden diese Werte jedoch deutlich über- bzw. unterschritten. Bis zum Jahr 2045 ergeben sich auf Basis der Annahmen der Bundesregierung ein Anstieg des Beitragssatzes auf 23,2 Prozent und ein Rückgang des Nettorentenniveaus auf 42,2 Prozent.

Meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die derzeit günstige Finanzlage einem demografischen Zwischenhoch und einer sehr guten Arbeitsmarktsituation geschuldet ist. Beides wird aber mit Sicherheit nicht dauerhaft Bestand haben. Die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung wird sich in Folge dieser Entwicklungen mittel- und langfristig spürbar verändern. Sollten sich die aktuellen Vorausberechnungen bewahrheiten, wird die Nachhaltigkeitsrücklage in wenigen Jahren die gesetzlich festgelegte Untergrenze in Höhe von 0,2 Monatsausgaben erreicht haben.

Vor diesem Hintergrund sollten wir die derzeit gute Lage nutzen, um die gesetzliche Alterssicherung demografiefest weiterzuentwickeln. Eine besondere Herausforderung wird es in diesem Zusammenhang sein, sowohl eine nachhaltige Finanzierung als auch ein angemessenes Sicherungsziel zu gewährleisten. Gemeinsames Ziel muss es sein, die finanzielle Stabilität und die gesellschaftliche Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft zu sichern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.